

Sitzungsvorlage Nr. 211/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2010	öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Planung hinsichtlich der Beseitigung des Bahnüberganges Deichstraße wurde seinerzeit eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen.

Da zwischenzeitlich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 – Bahnübergang Deichstraße - gefasst wurde und der Gemeinde Sande dadurch ein gesetzliches Vorkaufsrecht für bestimmte Grundstücke in diesem Geltungsbereich eingeräumt wird, kann die Vorkaufsrechtsatzung aufgehoben werden.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818, 1824) i.V. m. §§ 4 und 6 NGO i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen